

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Herr Lauersdorf (WSW AG)/Herr Arnold/Herr Lohmann
	Telefon (0202)	563 5465
	Fax (0202)	563 8539
	E-Mail	norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2008
Drucks.-Nr.:	VO/0914/08 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.11.2008	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
09.12.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
10.12.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK 2009)		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW (ABK 2009)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem fortgeschriebenen, der Bezirksregierung vorzulegenden Abwasserbeseitigungskonzept zu.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Einleitung

Gemäß Entsorgungsvertrag hat die WSW Energie u. Wasser AG (WSW AG) das Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt fortgeschrieben (ABK 2009).

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte mit Begleitbeschluss vom 11.09.2006 (VO/0472/06/1)

zum WSW-Maßnahmenkatalog 2007 Aufträge, die die Anforderungen an Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung betreffen, an die Verwaltung gerichtet. Im Juli 2007 konnte dem Ausschuss für Umwelt und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung über die mit der Bezirksregierung abgestimmte Änderung der bisherigen aufwandsorientierten Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung (BR) hin zu einer neuen, ergebnisorientierten und die Gewässerökologie berücksichtigenden Vereinbarung berichtet werden (VO/0361/07). Im April 2008 wurde beiden Ausschüssen ein weiterer Bericht über ein dieser neuen Zielvereinbarung zu Grunde liegendes, ebenfalls mit der BR abgestimmtes Handlungskonzept zur Erschließung von Einsparpotentialen vorgelegt, das sich auswirkt auf das ABK, die Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung und die Sanierung unerlaubter Einleitungen in Gewässer (VO/0180/08).

Die jetzt vorliegende Fortschreibung beachtet die neue Zielvereinbarung mit der BR und das darauf aufbauende Handlungskonzept. Investiv wirken sich die Regelungen weitestgehend auf den Bereich der WSW-Neubaumaßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung aus.

2. **Rechtsgrundlage**

Nach § 53 des Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) zu beseitigen und die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern, den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen, zu unterhalten und zu betreiben. Die Verpflichtung der Gemeinde zur Abwasserbeseitigung umfasst gemäß § 53 Abs. 1 Ziffer 7 LWG auch die Vorlage des ABK. Im ABK sind der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Maßnahmen darzustellen.

3. **Verfahren**

Die 2. und letzte Fortschreibung des ABK (ABK 2003) hat dem Rat der Stadt am 30.03.2003 vorgelegen (VO/1156/03). Das ABK ist der BR jeweils im Abstand von sechs Jahren (früher 5 Jahre) erneut vorzulegen. Die BR überprüft anhand des ABK, ob die Stadt mit der Umsetzung der darin dargestellten Maßnahmen in dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 LWG ordnungsgemäß erfüllt. Die BR muss der Stadt das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitteilen. Einer Genehmigung bedarf das ABK nicht.

Das ABK enthält keine prüffähigen Details zur technischen Lösung der einzelnen Vorhaben. Deren fachliche und wasserrechtliche Überprüfung erfolgt in den nach Wasserrecht vorgeschriebenen Erlaubnis-, Genehmigungs- und Anzeigeverfahren.

Allgemeine Inhalte, Form und Umfang des ABK wurden von der WSW AG mit der BR und den beteiligten städtischen Dienststellen abgestimmt. Als Leitfaden hierfür diente der neue Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 27.12.2007 (Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten).

Die WSW AG stellt im Auftrag der Stadt ebenfalls das Benehmen mit den Wasserverbänden her.

Die in ABK der Gemeinden enthaltenen Maßnahmen gehören auch zu den Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach § 2d Abs. 1 LWG und den Beiträgen zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen der Flussgebietseinheiten nach § 2d Abs. 4 LWG (vgl. Berichtsdrucksache VO/0658/08).

4. Inhalte und Schwerpunkte

Hierzu wird auf den beiliegenden Erläuterungsbericht Bezug genommen (**Anlage 1**). Die Angaben, die nach der unter Ziffer 3 dieser Vorlage genannten Verwaltungsvorschrift mindestens im ABK enthalten sein müssen, sind:

1. Abwassereinleitungen (Schmutz- und Niederschlagswasser), Übernahme- und Übergabestellen
2. Angaben zu Abwasseranlagen - Abwasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserrückhaltung, Regenüberläufe, Pumpwerke
3. Angaben zu den Entwässerungsgebieten
4. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung
5. Art der unter Nr. 2, 3 und 4 erfassten Maßnahme
6. Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen
7. Notwendige Baumaßnahmen einschließl. Kostenangaben und deren Dringlichkeit

Hierauf aufbauend gehören zum ABK 2009 neben dem Erläuterungsbericht 3 Übersichtspläne. Die Pläne 1 und 2 dienen zur Orientierung. Dort werden neben den Stadtgebiets-, Bezirks- und Quartiersgrenzen auch Landschaft- und Naturschutzgebietsgrenzen sowie Wasserschutzzonen und FFH-Gebiete dargestellt. Ebenfalls werden darin die Gewässereinleitungsstellen des öffentlichen Kanalnetzes, die Standorte der angeschlossenen Kläranlagen und die bestehenden Gruben und Kleinkläranlagen symbolhaft wiedergegeben. Im 3. Plan werden die aufgelisteten Maßnahmen kenntlich gemacht.

Neben den Übersichtsplänen sind **3 Listen (Anlagen 2 bis 4)** Bestandteil des ABK, die gegenüber der BR auch in digitaler Form darzustellen sind. Alle notwendigen Maßnahmen sind daher in einer datentechnisch weiterverarbeitbaren Form in ihre zeitlichen Abfolge nach einem der o. g. Verwaltungsvorschrift beiliegendem Muster zusammenzustellen. Hierzu hat die Landesverwaltung DV-Instrumente zur Verfügung gestellt, die zu verwenden sind. Die Listen 1 und 2 enthalten die Aufstellung der Abwasserübernahme- und -übergabestellen und die Einleitstellen aus der öffentlichen Kanalisation in Gewässer. Nicht zu erfassen sind Einleitungen Dritter z. B. Einleitungen von Abwasserverbänden und Privaten wie industriellen Direkteinleitern.

Die **3. Liste (Anlage 4)** beinhaltet eine **Aufstellung der notwendigen Maßnahmen**. Aufgrund der Regelungen der neuen Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung des ABK wurden erstmalig auch Planungen aufgenommen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können, (z.B. BWK-M3-Nachweise, Niederschlagswasserabflussmodelle, Fremdwassersanierungskonzept, Generalentwässerungsplanung, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben). Für die ersten 6 Jahre (2009 bis 2014) sind für jede Maßnahme der Baubeginn und die voraussichtlich jährlich anfallenden Kosten anzugeben. Der angegebene Baubeginn ist grundsätzlich verbindlich. Über begründete spätere zeitliche oder inhaltliche Änderungen ist der BR jährlich zu berichten. Für die sich anschließenden 6 Jahre (2015 bis 2020) sind die Maßnahmen aufzulisten, die in diesem Zeitraum begonnen werden sollen; die Kosten der mehrjährigen Maßnahmen werden als Gesamtsumme angegeben. Die Kostenermittlungen entsprechen dem derzeitigen Stand der Planung und allgemeinen Erfahrungsätzen für vergleichbare Vorhaben nach dem Preisniveau zur Zeit der Schätzung.

Das ABK 2009 setzt sich weitgehend zusammen aus

- a) den verbliebenen Maßnahmen des ABK 2003, sofern diese im Hinblick auf die strategische Neuausrichtung der Stadtentwässerung unabdingbar notwendig sind,
- b) Maßnahmen zu Erneuerung schadhafter Kanalanlagen im der WSW AG beigestellten Netz,
- c) Maßnahmen zur Erschließung von Baugebieten,
- d) Strukturverbessernde Maßnahmen in und an Gewässern, die entsprechend dem ausgewiesenen Gewässerentwicklungspotential eine Optimierung der Abflusseigenschaften sowie eine Verbesserung des Gewässerstatus herbeiführen,
- e) Maßnahmen zur Fertigstellung des Entlastungssammlers Wupper,
- f) Planungen, die nicht Maßnahmen zugeordnet werden können wie Fremdwasser-sanierungskonzept, Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung etc.

5. Kosten

Nach Kostenblöcken getrennt weist das ABK 2009 im 6-Jahreszeitraum von 2009 bis 2014 ein Volumen von 128,297 Mio. EURO und Jahresraten von durchschnittlich 21,383 Mio. EURO auf. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Verwaltungsvorschrift es erstmalig zulässt, neben Investitionskosten auch Aufwendungen für Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können, in das ABK aufzunehmen (s. o.).

Bereits in den Jahren 2011 bis 2013 wird eine Annäherung an die im Handlungskonzept (VO/0180/08) anvisierten Jahresraten von 17 Mio. EURO erreicht. Bleiben die größeren Erneuerungsmaßnahmen im der WSW AG beigestellten Netz außer Betracht, wird diese Erwartung schon ab 2011 durchgängig bis 2014 erfüllt.

ABK-Zeitraum 2009-2014 (Brutto) ESW=Entlastungssammler Wupper	Mio. €	Mio. €						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe	Ø Rate/Jahr
WSW-Investitionen (ohne ESW)	19,327	15,669	12,250	11,135	11,264	11,264	80,909	13,485
ESW (einschl. Sonderbauwerke)	2,337	0	0	0	0	0	2,337	0,390
Erneuerungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz (Pauschale)	4,861	4,998	4,998	4,998	4,998	4,861	29,714	4,952
Größere Erneuerungsmaßnahmen	2,548	1,904	1,904	1,868	1,148	0	9,372	1,562
Planungen ohne Maßnahmenbezug*	1,251	0,969	0,850	0,945	0,975	0,975	5,965	0,994
Jahresraten/Summe	30,324	23,540	20,002	18,946	18,385	17,100	128,297	21,383

* In den Planungen sind 100.000 EURO für Leistungen (Niederschlagswasserabflussmodelle, BWK-M3-Nachweise, Biomonitoring) enthalten, die nicht von der WSW AG vergeben werden. An WSW-Planungsleistungen sind einbezogen die Generalentwässerungsplanung, das Fremdwasserkonzept und die Kanalnetzsteuerung/Messdatentechnik).

Die Gegenüberstellung der Jahresraten für WSW-Neubauinvestitionen des Fünfjahreszeitraums des ABK 2003 mit den Raten der ersten 5 Jahre des ABK 2009 zeigt, dass sich die jährlichen Investitionen in diesem Bereich um mehr als die Hälfte verringern.

	Mio. €	Mio. €					
ABK 2003 (Brutto)	2003	2004	2005	2006	2007	Summe	Ø Rate/Jahr
WSW-Investitionen (mit ESW)	40,537	40,232	31,013	30,065	26,031	167,878	33,576
ABK 2009 (Brutto)	2009	2010	2011	2012	2013	Summe	Ø Rate/Jahr
WSW-Investitionen (mit ESW bis 2009)	21,664	15,669	12,250	11,135	11,264	71,982	14,396

Eine entsprechende Gegenüberstellung der Investitionen in die Erneuerung des der WSW AG beigestellten Kanalnetzes ergibt unter Berücksichtigung des Anteils für größere Erneuerungsmaßnahmen keine wesentlichen Veränderungen der Jahresraten für diese Maßnahmen.

	Mio. €	Mio. €					
ABK 2003 (Brutto)	2003	2004	2005	2006	2007	Summe	Ø Rate/Jahr
Erneuerungsmaßnahmen im beigest. Netz	7,401	5,904	5,000	5,000	5,000	28,305	5,661
ABK 2009 (Brutto)	2009	2010	2011	2012	2013	Summe	Ø Rate/Jahr
Erneuerungsmaßnahmen im beigest. Netz	7,409	6,902	6,902	6,866	6,146	34,225	6,845
davon größere Erneuerungsmaßnahmen	2,548	1,904	1,904	1,868	1,148	9,372	1,874

Im Zeitraum 2015 bis 2020 weist das ABK 2009 ein Volumen von rd. 102,689 Mio. EURO mit Jahresraten von rd. 17 Mio. EURO entsprechend den Erwartungen des neuen Handlungskonzepts aus. Diese Raten liegen ebenfalls weit unter den im ABK 2003 für diesen Zeitraum prognostizierten Werten. Für 2015 steht eine erneute Fortschreibung des ABK an.

6. Finanzierung und Auswirkungen

Die Leistungen, die die WSW AG erbringt, werden von der Stadt gemäß Entsorgungsvvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der laufenden WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungsmaßnahmen im der WSW AG beigestellten Netz stehen im städtischen Haushalt zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung der beigestellten Abwasseranlagen aufgenommen werden, sind rentierlich. Die kalkulatorischen Kosten für die beigestellten Abwasseranlagen sind ebenfalls im städtischen Haushalt veranschlagt.

Eine Prognose der Auswirkungen des ABK 2009 auf das jährliche WSW-Entgelt und auf die kalkulatorischen Kosten für das der WSW AG beigestellte Netz ist nur sinnvoll für den weitestgehend konkret zu planenden Zeitraum der ersten sechs Jahre (2009 bis 2014); zumal nach Ablauf dieser Frist der BR eine erneute Fortschreibung des ABK vorgelegt werden muss.

Maßgeblich für die jährliche Kostenentwicklung sind jedoch nicht die o. g. Bauraten aus dem ABK sondern die in den jeweiligen Jahren zu erwartenden Anlagenzugänge.

Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung allgemeiner Preissteigerungen und des zusätzlichen Betriebsaufwandes für das fertiggestellte WSW-Anlagevermögen ergibt sich folgende Entwicklung des jährlichen WSW-Entgelts:

| Mio. € |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
| 58,166 | 61,126 | 62,572 | 63,598 | 64,528 | 65,458 |
| | + 5,09 % | + 2,37 % | + 1,64 % | + 1,46 % | + 1,44 % |

In den prognostizierten WSW-Entgelten sind nicht gebührenrelevante Anteile von etwa 5 % hauptsächlich für Kanalhausanschlüsse und Sinkkastenanlagen enthalten

Die Erhöhung in 2010 resultiert insbesondere aus weiteren Anlagenzugängen aufgrund laufender Bautätigkeit und Überhängen aus dem Geschäftsjahr 2009. Ab 2011 fallen die Steigerungen wesentlich geringer aus als in den vergangenen Jahren.

Die fertiggestellten Erneuerungsmaßnahmen im der WSW AG beigestellten Kanalnetz wirken sich auf die Entwicklung der im städtischen Haushalt veranschlagten kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung) nicht wesentlich aus, da im Anlagevermögen neben Zugängen auch Abgänge zu verzeichnen sind:

| Mio. € |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
| 18,91 | 19,22 | 19,55 | 19,89 | 20,12 | 19,18 |
| | + 1,64 % | + 1,72 % | + 1,74 % | + 1,16 % | - 4,68 % |

Auf Basis der o. g. Zahlen ergeben sich unter Berücksichtigung der übrigen Kosten der Stadtentwässerung folgende Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt:

	Mio. €					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gebührenrelevantes WSW-Entgelt	55,62	58,37	59,82	60,80	61,69	62,58
kalkulatorische Kosten Stadt	18,91	19,22	19,55	19,89	20,12	19,18
Verbandsbeiträge	26,64	26,60	26,60	26,60	26,60	26,60
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28
sonstige Kosten Stadt	2,17	2,15	2,15	2,20	2,25	2,30
Gebührenrelevante Kosten gesamt	104,62	107,62	109,40	110,77	111,94	111,94
prozentuale Steigerung		+ 2,87 %	+ 1,65%	+ 1,25 %	+ 1,05 %	0,00 %

Anmerkung: Es handelt sich um eine grobe Darstellung der Ausgaben. Auswirkungen besonderer Einnahmesituationen (z. B. Ausgleich von Über- oder Unterdeckungen aus den Vorjahren) sind daher nicht berücksichtigt bzw. für die Zukunft nicht vorhersehbar. Die Wasserverbandsbeiträge bleiben aufgrund der Zielvereinbarung mit dem Wupperverband stabil. Dies gilt grundsätzlich auch für die übrigen, bei der Stadt verbleibenden Kosten. Die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser wird sinken; da der Anteil insgesamt nicht wesentlich ist, wurde bei der groben Schätzung vom Ist-Wert 2007 ausgegangen. Die sonstigen Kosten beinhalten die städtischen Personalkosten und Leistungsverrechnungen. Eine Aussage zur Entwicklung der Gebührensätze ist wegen des schwer vorhersehbaren Verbrauchs nicht prognosesicher zu erstellen. Die mäßigen Kostensteigerungen lassen nach den jetzt vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt eine annähernde Gebührenstabilität erwarten.

Aufgrund des zukünftig stark sinkenden Investitionsvolumens für die WSW-Neubaumaßnahmen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung (auch bedingt durch das Bauen des Entlastungssammlers Wupper in 2009/2010) sind investitionsbedingte Gebührensprünge bei der Niederschlagswassergebühr nicht zu erwarten. Dies verdeutlichen bereits die Darstellungen zuvor.

7. Jährliche Maßnahmenkataloge

Dem Rat der Stadt wird gemäß Entsorgungsvertrag weiterhin jedes Jahr der WSW-Maßnahmenkatalog (als notwendiger Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans) unter Einbindung der Bezirksvertretungen vorgelegt, so dass über diesen Weg die Information der Bezirksvertretungen über die in ihren Bezirken vorgesehenen Entwässerungsprojekte wie bisher gewährleistet ist. Der jährliche Maßnahmenkatalog basiert auf dem fortgeschriebenen, der aktuellen Situation angepassten ABK.

Anlagen (ohne Pläne)

1. ABK 2009: Erläuterungsbericht
2. ABK 2009: Liste I – Erfassung der Abwassereinleitungen und Übergabestellen/Angaben zur Abwasserbehandlung (SW und MW)
3. ABK 2009: Liste II – Erfassung der Abwassereinleitungen (RW)
4. ABK 2009: **Liste III** – Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2009 bis 2014 mit Baubeginn und Jahresraten/Zusammenfassung für den Zeitraum 2015 bis 2020

Die Ratsfraktionen und Ratsgruppen erhalten vor der Sitzung des Umweltausschusses jeweils ein vollständiges Exemplar des ABK mit Plänen.